
Nationalrat Dr. Ulrich Schlüer, Flaach

Votum in der Nationalratsdebatte

Sondersession des Nationalrats vom 30. August bis 3. September 1999

Grundsatz-Votum zu den Bilateralen Verträgen

«Blinde Kuh»

Im Eintretensvotum, das Ulrich Schlüer im Namen der SVP abgab, wurde vor allem die überstürzte Behandlung der Bilateralen Verträge kritisiert. Eine sorgfältiges Abwägen von Pro und Contra dieser Verträge, die in einzelnen Bestimmungen an Kolonialverträge erinnern, wurde dadurch verunmöglicht.

Das Unbehagen, das die Bilateralen Verträge auslösen, beruht darauf, dass von uns ein Glaubensbekenntnis verlangt wird. Der Text der Verträge wurde uns derart spät, erst nach Abschluss der Kommissionsberatung, im Wortlaut vorgelegt, dass man den Eindruck bekommen muss, der Bundesrat sei gar nicht daran interessiert, dass die Verträge auch gelesen werden. Man solle vielmehr seinen Glauben zu Europa bekunden. Es wurde uns sogar eine Zeitlang zugemutet, allfällige Anträge zu stellen, bevor die Fraktionsaussprache über das Vertragswerk stattgefunden hatte.

Wenn Sie das Vertragswerk betrachten, finden Sie darin Dutzende und Aberdutzende von EU-Richtlinien und EU-Verordnungen, die wir vorbehaltlos und vollumfänglich übernehmen. Ich lege die Hand dafür ins Feuer, dass nicht ein Viertel der Mitglieder dieses Rates in der Lage war, wenigstens eine dieser Richtlinien aufgrund ihres komplizierten Wortlautes wirklich zu studieren. Es ist offenbar nicht erwünscht, dass der Rat sich mit den Details auseinandersetzt. Eine seriöse Auseinandersetzung mit dem sogenannten wichtigsten Geschäft, das wir aussenpolitisch zu bewältigen haben, war – aufgrund der Art und Weise, wie Verwaltung und Bundesrat in dieser Sache mit diesem Parlament umgegangen sind – nicht möglich. Die Auseinandersetzung erinnerte mich eher an ein Spiel, das wir als Kinder gespielt haben: Blindkuh! So gehen wir auf diese Verträge zu!

Warum denn eigentlich diese Übereilung? Warum dieser Zeitdruck, der immer wieder ausgeübt worden ist? Der Bundesrat hat doch immer und immer wieder erfahren, wie er selbst in unangenehme, in schlechte Positionen geriet, weil er Zeitlimiten gesetzt hatte, welche die EU einfach zum Abwarten und zum Druckausüben einluden die Schweiz in ihrem selbst verursachten

Zeitdruck schoren zu lassen. Warum diese Ungeduld?

Das ist es, was in unserem Land grosses Unbehagen ausgelöst hat. Ein Unbehagen darüber nämlich, ob es wirklich die Interessen der Schweiz waren, die in Brüssel verhandelt wurden, oder ob es dem Bundesrat nicht darum ging, Musterknabe zu spielen, der Erste zu sein, als Erster mit Lösungen gut dazustehen. Die elementaren Interessen des Landes hatten dabei hintanzustehen.

Nur ein Beispiel aus den Verträgen, das diese erläutert: Ich meine die BSE-Richtlinie. Sie alle wissen, dass wir BSE aus einem EU-Land angehängt bekommen haben. Unser Land soll nun aber eine Bestimmung unterschreiben, wonach erstens die EU alleine darüber zu entscheiden hat, ob die Schweiz genügend Massnahmen gegen BSE ergreift; eine Bestimmung, wonach zweitens die EU alleine zu entscheiden hat, ob allenfalls Sanktionen oder Schritte gegen die Schweiz unternommen werden sollen, wenn man in der EU die Meinung hat, die Schweiz tue bezüglich BSE-Bekämpfung nicht genug; eine Bestimmung, wonach drittens die Schweiz – das ist meines Erachtens der Tiefpunkt – von allem Anfang an grundsätzlich und einseitig darauf verzichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen, selbst wenn solche Massnahmen der EU ungerecht und stossend wären.

Wenn Sie in einem Geschichtsbuch zurückblättern, finden Sie diese Vertragssprache auch. So hatten sich nämlich früher Kolonien ihren Herrschaftsländern gegenüber zu äussern. Da sind schweizerische Interessen wahrhaft nicht genügend wahrgenommen worden.

Es wird gesagt, mit diesen Verträgen öffne sich für uns ein grosser Markt. Es sei entscheidend, dass wir jetzt in diesen Markt eindringen könnten. Wenn man aber nach den Kosten fragt, die dafür zu bezahlen sind, wird man zur Krämerseele ernannt, die über Kosten spräche, wenn es um Grosses gehe. Wenn wir aber unserer Wirtschaft zu viele Kosten aufladen, wenn wir sie – die grossen, die mittleren und die kleinen Betriebe – zu stark belasten, dann sind sie nicht fähig, sich auf dem grossen freien Markt zu behaupten. Das ist die Gesetzmässigkeit, der die Wirtschaft unterliegt.

Wir kümmern uns im Transitverkehr zwar um Kosten für Lärmschutzmassnahmen entlang von Eisenbahntrassees. Dass eine gewaltige Lawine von Lastwagen kommt, dass wir an den Strassen teure Lärmschutzmassnahmen treffen müssen, darüber steht noch überhaupt nicht in diesen Verträgen und ihren Begleitpapieren.

Aber diese Kosten hat unsere Wirtschaft zu tragen. Und sie sind auch zu tragen, wenn wir Ersatzmassnahmen ergreifen müssen, damit unsere Landwirte auf wesentlich tieferem Preisniveau konkurrenzfähig bleiben. Haben wir konkrete Vorstellungen, was das kostet? Was die Wirtschaft erarbeiten muss, um diesen Zusatzaufwand bewältigen zu können? Wir haben im

Sozialbereich – Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung – (das wird von der Verwaltung wenigstens zugegeben) bezüglich Kosten ein weit offenes Feld. Es ist nicht abschätzbar, wie stark uns das je belasten wird. Man hat sich aber auch nicht besondere Mühe gegeben, diese Kosten abzuschätzen; das ist hier auch zu sagen.

Wenn unser Land – wie das zu hören war – zur «2,6-Prozent-Grösse» abgewertet wurde im Vergleich zur EU, wenn seine politischen und wirtschaftlichen Errungenschaften in Brüssel nicht als 100-Prozent-Leistung vertreten werden, dann erhält der Bundesrat das Vertrauen für diese Vertragsaushandlung nicht. Das ist das Problem, vor dem Sie stehen. Wir werden erst nach Abschluss dieser Debatte werten, ob dieses Interesse des Landes wirklich wahrgenommen wird. Dann treffen wir unsere definitive Entscheidung zu den Verträgen.

****Voten und Vorstösse**** ****Hauptseite****

